

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Emleben
(Sondernutzungsgebührensatzung)**

§ 1

Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

In der Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren wird in Punkt III Gebührengruppe 3 Punkt 3.09. Aufstellen von Plakatträgern die Gebühr von „0,50 € pro angef. Woche“ auf „**0,80 €** pro angef. Woche“ geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Emleben, d. 26.09.2005

Stötzer
Bürgermeister